

15.

Sitzung

der Stadtvertretung

Sitzungs-Tag

Dienstag, 12.12.2017

Sitzungs-Ort

Ratssaal

(Von 18.00 bis 18.10 Uhr fand eine öffentliche Fragestunde statt.)

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Anwesend

Vorsitzender Bürgermeister Mag. Wilfried Berchtold
Vizebürgermeisterin Dr. Barbara Schöbi-Fink
STR Wolfgang Matt
STV Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler
STR Rainer Keckeis
STR Dr. Guntram Rederer
OV STV Doris Wolf
OV STV Peter Stieger MEd
OV STV Manfred Himmer
OV STV Josef Mähr
STVE Mag. Gudrun Petz-Bechter für STV Gerold Kornexl
OV STV Dieter Preschle
STV MMag. Benedikt König LL.M.
STV Heinz Ebner
STV Sabine Allgeuer
STVE Sandro Frick für STV Manfred Nägele
STV Ing. Manfred Rädler
STV Martin Gangl
STR Marlene Thalhammer
STR Ingrid Scharf
STV Marie-Rose Rodewald-Cerha
STV Dr. Gerhard Diem
STVE Helmut Weiss für STV Dr. Hamid Lechhab
STV Dieter Martin Furtenbach
STV Mag. Nina Tomaselli
STR Daniel Allgäuer
STR Thomas Spalt
STV Johannes Wehinger
STV Renate Geiger
STV Mag. Gregor Meier
STV Werner Danek-Bulius
STV DSA Andreas Rietzler
STV Dr. Brigitte Baschny
STV DI Georg Oberndorfer
STVE Mag. Mathias Gehrler für STV Dr. Matthias Scheyer
STV Christoph Alton

unentschuldig: ---

Schriftführerin

Bernadette Biedermann

T a g e s o r d n u n g

1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen
2. Nachbesetzung von Ausschüssen. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
3. Änderung von Verordnungen und Gebühren. Referent: STR Thomas Spalt, STR Wolfgang Matt
4. Montforthaus Feldkirch GmbH: Zustimmung zur Änderung des Unternehmensgegenstands im Gesellschaftsvertrag. Referent: STR Wolfgang Matt
5. Abschreibung von Vermögensverlusten des Wohnbaufonds des Landes Vorarlberg für 2015 und 2016. Referent: STR Wolfgang Matt
6. Beschluss des 2. Nachtragsvoranschlags der Stadt Feldkirch für 2017. Referent: STR Wolfgang Matt
7. Beschluss des Voranschlags samt Ausführungsbestimmungen der Stadt Feldkirch für 2018. Referent: STR Wolfgang Matt
8. Beschluss des Voranschlags der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für 2018. Referent: STR Wolfgang Matt
9. Beschluss des Voranschlags der Stadtwerke Feldkirch für 2018. Referent: STR Rainer Keckeis
10. Kenntnisnahme des Voranschlags und der Tarife der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH für 2018. Referent: STR Dr. Guntram Rederer
11. Kenntnisnahme des Voranschlags der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH für 2018. Referent: STR Wolfgang Matt
12. Kenntnisnahme des Voranschlags der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH für 2018. Referent: STR Wolfgang Matt
13. Kenntnisnahme des Voranschlags der Montforthaus Feldkirch GmbH für 2018. Referent: STR Wolfgang Matt
14. Verlängerung der Bankgarantie der Stadtwerke Feldkirch für das Kraftwerk Illspitz; Übernahme der Haftung als Bürge und Zahler durch die Stadt Feldkirch. Referent: STR Rainer Keckeis
15. Antrag auf Übertragung der Aufgaben der örtlichen Baupolizei für gewerbliche Betriebsanlagen an die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch; Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
16. Beschluss von Wissenschaftsförderungsrichtlinien der Stadt Feldkirch. Referentin: STR Ingrid Scharf

17. Baubeschluss für das neue Jugendhaus. Referent: STR Daniel Allgäuer
18. Stadttunnel Feldkirch: Grundsatzbeschluss zur Kostenbeteiligung der Stadt Feldkirch; Genehmigung des Grundeinlösungsvertrags für die Schulbrüderstraße. Referent: STR Thomas Spalt
19. Grundstücks- und Objektangelegenheiten: Verkäufe; Verordnung gem § 20 Abs 9 StrG. Referent: STR Wolfgang Matt
20. Änderungen des Flächenwidmungsplans. Referent: STR Thomas Spalt
21. Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung der Stadtvertretung vom 03.10.2017
22. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Vor Eingang in die Tagesordnung setzt er den Tagesordnungspunkt 20 b „Umwidmung im Bereich Tostner Burg: Änderung des Flächenwidmungsplanes“ von der Tagesordnung ab. Im Übrigen werden gegen die Tagesordnung keine Einwendungen erhoben.

1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen

a) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt Informationen der Regio Vorderland-Feldkirch aus der 59. und 60. Sitzung des Vorstandes vom 05.10.2017 und vom 30.11.2017 zur Kenntnis. Weiters berichtet er über die LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz.

b) Bürgermeister Mag. Berchtold berichtet zum aktuellen Stand des neuen Stadtentwicklungsplans (STEP) und des neuen räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK).

c) Bürgermeister Mag. Berchtold berichtet über eine Mitteilung an die Stadtvertretung gem § 60 Abs 4 GG im Zusammenhang mit der Kontamination des Saalbau-Areals.

d) Bürgermeister Mag. Berchtold informiert über die Stellungnahme des Stadtrats vom 13.11.2017 an den Verfassungsgerichtshof zur Bettelverordnung.

e) Bürgermeister Mag. Berchtold informiert über den Bericht des Bundesrechnungshofs vom 24.11.2017.

Zu Wort melden sich STV DI Oberndorfer, Bürgermeister Mag. Berchtold und STV Mag. Tomaselli.

f) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV DI Georg Oberndorfer an Bgm. Mag. Wilfried Berchtold bzw. STR Thomas Spalt zum Thema „Messcontainer zur Luftgütemessung (im Zusammenhang mit dem geplanten Stadttunnel)“ zur Kenntnis.

g) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV DI Georg Oberndorfer an Bgm. Mag. Wilfried Berchtold bzw. STR Thomas Spalt zum Thema „Spielplatz Kapuzinerkloster“ zur Kenntnis.

Zu Wort melden sich STV DI Oberndorfer, STR Spalt, STR Scharf, STR Thalhammer und STR Matt.

2. Nachbesetzung von Ausschüssen

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die durch den Funktionsverzicht von STVE Alexandra Kollmann freigewordene Stelle eines Ersatzmitglieds im Finanzausschuss wird wie folgt nachbesetzt:

OV STV Peter Stieger MEd“

Zu Wort melden sich STV Mag. Meier und Bürgermeister Mag. Berchtold.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

3. Änderung von Verordnungen und Gebühren

a) STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses und des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Verordnung
Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 12.12.2017 wird gem §§ 1, 2, 4 und 5 des Parkabgabegesetzes, LGBl Nr 2/1987 idgF, verordnet:**

Die Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr (Parkabgabeverordnung) vom 02.07.2013 idgF wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs 3 lit a „Gebührenzone 1“ ist anzufügen:

„21. L 191a auf Höhe Schillerstraße 12 – 14“

2. Im § 3 Abs 1 ist als letzter Satz anzufügen:

„Abweichend dazu erfolgt beim Erwerb eines elektronischen Parkscheins die Entrichtung und Abrechnung minutengenau, wobei jede angefangene Minute der tatsächlichen Parkdauer zugerechnet wird.“

- 3. Der § 4 Abs 2 wird wie folgt geändert:**
„(2) Die Entrichtung der Abgabe hat durch Einwurf des der beabsichtigten Abstelldauer entsprechenden Geldbetrages, durch Verwendung einer mit Geldersatzfunktion ausgestatteten Karte bei einem der hierfür im Nahbereich der von der Abgabepflicht erfassten öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellten Parkscheinautomaten oder mit einem beim Amt der Stadt Feldkirch erworbenen Tages-Parkschein zu erfolgen. Weiters kann die Abgabe nach Maßgabe der technischen Möglichkeit auch durch elektronische Abbuchung, mit Mobilitätsmünzen der Stadt Feldkirch oder durch Aktivierung eines elektronischen Parkscheines über Mobiltelefone (sog. „Handyparken“) entrichtet werden. Beim Handyparken ist die Abgabe durch Erwerb eines elektronischen Parkscheins mit dem Ende des Parkvorgangs zu entrichten. Elektronische Parkscheine sind in einem elektronischen System gespeicherte Nachweise über die erfolgte Entrichtung der Parkabgabe im Wege der Telekommunikation.“
- 4. Im § 5 Abs 1 wird im ersten Satz nach der Wortfolge „und Z 19“ die Wortfolge „sowie Z 21“ eingefügt.“**

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2018 in Kraft.

**Der Bürgermeister
Mag. Wilfried Berchtold“**

Zu Wort melden sich STV DSA Rietzler und STR Spalt.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

b) STR Matt stellt namens des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses und des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch vom 12.12.2017 wird gemäß § 17 Abs 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, in Verbindung mit §§ 16 und 17 Landes-Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl. Nr. 1/2006 idgF, verordnet:

§1

Das Abfallgebührenverzeichnis der Stadt Feldkirch vom 12.12.2006 idF vom 13.12.2016 wird wie folgt geändert:

Im § 2 „Abfuhrgebühren“, lit a „Restmüll-Entsorgungsbeitrag, entfällt die Zeile mit der Wortfolge:

„Restmüllsack 60l	€ 4,09	€ 4,50.“
--------------------------	---------------	-----------------

Im § 3 „Gebühren für die Inanspruchnahme der Annahmestelle (Altstoffsammelzentrum)“ hat die lit e wie folgt zu lauten:

„e) Gebühr für Bauschutt MwSt.	exkl. 10% MwSt.	inkl. 10%
mineralisch, rein pro kg (Mindestmenge 10 kg)	€ 0,055	€ 0,06
pro angefangenen ¼ m³	€ 20,00	€ 22,00

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

4. Montforthaus Feldkirch GmbH: Zustimmung zur Änderung des Unternehmensgegenstands im Gesellschaftsvertrag

STR Matt stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Aufgrund der gemeinsamen Evaluierung der Montforthaus Feldkirch GmbH und der Stadtmarketing Feldkirch GmbH erteilt die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch die Zustimmung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Montforthaus Feldkirch GmbH betreffend dem Unternehmensgegenstand gemäß Punkt 2 des vorliegenden Antrages.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

5. Abschreibung von Vermögensverlusten des Wohnaufonds des Landes Vorarlberg für 2015 und 2016

STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Abschreibung des von der Stadt Feldkirch bis Ende 2016 dem Landes-Wohnaufonds gewährten Darlehens in Höhe von EUR 820.889,00 auf EUR 0,00 im Wege der Umwandlung des abzuschreibenden Betrages in einen verlorenen Zuschuss an den Landeswohnaufonds. Die Berück-

sichtigung bei den entsprechenden Haushaltsstellen erfolgt im Voranschlag 2018.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

6. Beschluss des 2. Nachtragsvoranschlags der Stadt Feldkirch für 2017

STR Matt stellt namens des Stadtrats und des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch beschließt den 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2017 wie folgt:

2. Nachtragsvoranschlag 2017

Aufgliederung nach Gebarungsarten	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
Erfolgsgebarung	1.362.700	-801.800
Vermögensgebarung	-881.600	1.282.900
Gesamtsumme	481.100	481.100

Der 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2017 schließt daher ausgeglichen ab.“

Zu Wort melden sich STR Thalhammer und Bürgermeister Mag. Berchtold.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, NEOS und WIR **angenommen**.

Bürgermeister Mag. Berchtold weist auf die Möglichkeit hin, Spenden an den Verein Hilfswerk Feldkirch zu tätigen.

7. Beschluss des Voranschlags samt Ausführungsbestimmungen der Stadt Feldkirch für 2018

STR Matt stellt namens des Stadtrats und des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„I. Voranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2018

1. Die Stadtvertretung beschließt den Voranschlag für das Jahr 2018 wie folgt:

a. Der Voranschlag schließt formell ausgeglichen ab.

- b. Die Finanzkraft der Stadt Feldkirch gemäß § 73 Abs. 3 GG, LGBl. Nr. 40/1985 idgF beträgt für das Jahr 2017 EURO 52.127.600.**
- c. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern, die Abgaben, die Gebühren und Beiträge, sowie die angeführten Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen werden in der im Voranschlag 2018 ausgewiesenen Höhe erhoben, soweit nicht in der Stadtvertretungssitzung noch abweichende Beschlüsse gefasst werden.**
- d. Die Stadtkämmerei wird angewiesen, nach Erschöpfung eines Kreditansatzes weitere Auszahlungen zu Lasten der betreffenden Voranschlagsstelle erst im Falle einer erfolgten Bereitstellung eines zusätzlichen Kredites durch die nach dem Gemeindegesetz hierfür zuständige Organe zu leisten, wobei die Stadtvertretung im Rahmen der Kompetenzregelungen gemäß § 76 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) den Stadtrat ermächtigt die Voranschlagssätze unter Voraussetzung des § 76 Abs. 1 GG um bis zu 1 % der Finanzkraft und der Stadtrat den Bürgermeister gemäß § 76 Abs. 3 ermächtigt die Voranschlagssätze um bis zu 0,1% der Finanzkraft zu überschreiten.**
- e. Alle zur Erteilung von Aufträgen berechtigten Organe sind anzuweisen, Aufträge zu Lasten eines Ausgabenkredites 2018 nur zu erteilen, wenn eine vorherige Prüfung eindeutig deren Notwendigkeit und Dringlichkeit ergibt.**

II. Ausführungsbestimmungen zum Voranschlag 2018

Für den Voranschlag 2018 werden Ausführungsbestimmungen zu Deckungsklassen und jahresübergreifender Handhabung von Vorhaben wie folgt festgelegt:

1. Deckungsklassen

Gemäß §§ 73 und 76 GG (LGBl. Nr. 40/1985 idgF) wird bestimmt, dass folgende Wertansätze innerhalb der einzelnen Anordnungsbefugnisse gegenseitig deckungsfähig sind (Deckungsklassen):

- a. Die im Sammelnachweis über Leistungen für Personal sowie über Pensionen und sonstige Ruhebezüge enthaltenen Ausgaben (Postenklasse 5 und Ansatz Abschnitt 08) innerhalb der jeweiligen Voranschlagshauptgruppe.**

- b. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Voranschlagsposten bzw. -klassen, -unterklassen und -gruppen innerhalb des ordentlichen Haushalts je Voranschlagspost**
- i. 4510 (Brennstoffe)**
 - ii. 6000 (Strom, (Ab-) Wasser, Müll)**
 - iii. 631 (Telekommunikationsdienste)**
 - iv. 670 (Versicherungen)**
 - v. 7287 (DV-Programme)**
- c. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Voranschlagsposten bzw. -klassen, -unterklassen und -gruppen innerhalb der einzelnen Unterabschnitte**
- i. 610, 611, 612, 613 (ausgenommen 6136), 614 (diverse Instandhaltungen bei Grund und Boden, Straßenbauten, Wasser- u. Kanalisationsanlagen, Grundstückseinrichtungen und Gebäuden, Fremdreinigung und Contracting) und 7280 (sonstige Leistungen)**
 - ii. bei oben angeführten Voranschlagsposten sind die Unterabschnitte 8520 Abfallbeseitigung und 8521 Altstoffsammelzentrum gegenseitig deckungsfähig**
 - iii. 617, 616 (Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen und Instandhaltung von Fahrzeugen)**
 - iv. 020, 042, 043, 400 und 618 (Maschinen und maschinelle Anlagen, Amts- und Betriebsausstattung, geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und Instandhaltung Einrichtung und Ausrüstung)**
 - v. 42 und 455 (Material-, Pflanzenankauf und Spritzmittel)**
 - vi. 454, 4590, 7289 (Reinigungsmittel, sonstige Verbrauchsgüter und Hygieneartikel)**
 - vii. 4560, 4570, 4571 (Schreib- und Büromittel, Druckwerke und Vervielfältigungen)**
 - viii. 7230, 7231 (Repräsentationskosten und Ehrengaben)**
- d. in den Hauptabschnitten 16 (Feuerwehren), 21 (Schulen) und 24 bzw. 25 (Kindergärten) jeweils die Voranschlagspostenstellen (Die Deckung ist nicht auf die Unterabschnitte begrenzt, jedoch ist eine Deckung zwischen den Hauptabschnitten nicht möglich)**
- i. 4007 (geringwertige Wirtschaftsgüter Schulerhaltung, bzw. geringwertige Wirtschaftsgüter Kindergartenerhaltung)**
 - ii. 4300 und 4592 (Lebensmittel und Werkmaterial)**
 - iii. 4591 und 7290 (Beschäftigungsmaterial und sonstige Ausgaben)**

- iv. **610, 614 (diverse Instandhaltungen bei Grund und Boden, Grundstückseinrichtungen, Gebäuden und Fremdreinigung) und 7280 (sonstige Leistungen)**
 - v. **617 (Instandhaltung Fahrzeuge) im Hauptabschnitt 16**
 - vi. **7280 und 7290 (Sonstige Leistungen und Sonstige Ausgaben) im Hauptabschnitt 16**
 - vii. **7282 (Sonstige Leistungen Schülerbetreuung) im Hauptabschnitt 21**
- e. **in den Hauptabschnitten 21 (Schulen) und 24 (Kindergärten) jeweils die Voranschlagspostenstellen (Die Deckung ist nicht auf die Unterabschnitte begrenzt, jedoch ist eine Deckung zwischen den Hauptabschnitten nicht möglich)**
- i. **0066, 0436, 4006 und 6136 (Neubau Spielplatz, Spielplatzausstattung, geringwertige Wirtschaftsgüter Spielplatzeinrichtungen und Instandhaltung Spielplatzeinrichtungen)**
- f. **im Unterabschnitt 320 (Musikschule) jeweils die Voranschlagspostengruppen**
- i. **043, 400 und 6180 (Betriebsausstattung bzw. Lehr- und Lernmittel, geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und Instandhaltung Einrichtung und Musikinstrumente)**
 - ii. **729 (Sonstige Ausgaben und Aufwand Veranstaltungen)**
- g. **im Unterabschnitt 814 (Straßenreinigung) jeweils die Voranschlagspostengruppen**
- i. **720 (Sommer- und Winterdienst)**
 - ii. **611 und 728 (Fremdleistung Reinigung, Schneeräumung und Streudienst)**
- h. **im Unterabschnitt 815 (Parkanlagen und Spielplätze) jeweils die Voranschlagspostengruppen**
- i. **4005, 4220 und 4590 (Pflanzen, Sträucher, Blumen, Dünger, Torfmüll, Humus und Sonstige Verbrauchsgüter)**
 - ii. **0060, 0430, 4000, 6130 und 7290 (Neubau Spielplätze, Betriebsausstattung, geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, Instandhaltung Spielplätze und Sonstige Ausgaben)**
- i. **im Unterabschnitt 852 (Abfallbeseitigung und Altstoffsammelzentrum) jeweils die Voranschlagspostenstellen**
- i. **6131, 6132 ,6133 (Entsorgungsaufwand Bodenaushub, Grünmüll und Bauschutt)**

- j. im Unterabschnitt 866 (Stadtforste) jeweils die Voranschlagspostengruppen**
 - i. 720 (Weiterverrechnung Kosten z.B. Christbäume, Nutz- u. Brennholz, Aufforstung)**
 - ii. 764 (Forstservitute)**

- k. Bei den Einnahmenansätzen in den Hauptabschnitten 21 (Schulen) und 24 (Kindergärten) jeweils die untenstehende Voranschlagspostenstelle; Die Deckung ist nicht auf die Unterabschnitte begrenzt, jedoch ist eine Deckung zwischen den Hauptabschnitten nicht möglich**
 - i. 8174 (Beiträge der Eltern)**

Bei den zu Deckungsklassen zusammengefassten Ausgabenansätzen dürfen zwar einzelne Ansätze überschritten werden, nicht jedoch die Gesamtsumme der Deckungsklasse im vorgegebenen Verantwortungsbereich.

2. Jahresübergreifende Handhabung von Deckungsmitteln für Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Bei Abschluss des Rechnungsjahres für ein außerordentliches Vorhaben (außerordentlicher Haushalt) verbleibende Deckungsmittel (Bestände) sind über Antrag der zuständigen SachbearbeiterInnen auf das folgende Rechnungsjahr zu übertragen und zur Bedeckung des für das Vorhaben noch entstehenden Aufwandes heranzuziehen oder, falls das Vorhaben im Rechnungsjahr abgeschlossen wird, zu Bedeckung anderer außerordentlicher Vorhaben zu verwenden. Allfällige Fehlbestände sind ebenso auf das folgende Rechnungsjahr vorzutragen. Für deren Bedeckung ist ehestens zu sorgen.“

Zu Wort melden sich STV Furtenbach, STR Matt und STV DI Oberndorfer.

STR Matt dankt den zuständigen Mitarbeitern der städtischen Verwaltung für die gute Arbeit im Zusammenhang mit der Erstellung des Voranschlags.

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung:

„Budget 2018 – Ein Budget unter guten wirtschaftlichen Voraussetzungen

1. Das städtische Budget im volkswirtschaftlichen Kontext

Laut OECD dürfte es heuer ein Plus von drei Prozent beim Wirtschaftswachstum geben. Die Arbeitslosigkeit sinkt, die Inflation bleibt hoch. 2018 soll der Zuwachs wieder mindestens 2,5 Prozent betragen. Eine anziehende Konjunktur hat im derzeitigen Regelmechanismus auch auf das Gemeindebudget automatisch positive Auswirkungen: Dank guter Beschäftigungslage erhöhen sich die Einnahmen aus der Kommunalsteuer sowie aus den Ertragsanteilen. Wenn ich STR Matt richtig verstanden habe, hat er ge-

rade gemeint, dass es bei den Ertragsanteilen sogar ein Plus von 6 % zu erwarten ist. Im Jahr 2007, als noch eine sehr zufriedenstellende Konjunktur herrschte, bedeutete das für die Kommunen einen Anstieg von über 40 % bei der freien Finanzspitze und ein erheblich positives Maastrichtergebnis. Weitgehend konjunkturunabhängig ist die Entwicklung der Ausgaben im Sozialbereich. In Zeiten des konjunkturellen Aufschwunges erübrigen sich kommunale Investitionen zwar unter dem Aspekt der Konjunkturbelebung, bleiben aber zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung von großer Bedeutung. Daher sind Investitionen nicht um jeden Preis gefragt, sondern – soweit es Spielräume gibt – als Ausdruck des gezielten politischen Gestaltungswillens.

2. Die Eckdaten des Budgets

Das gestiegene Budget beträgt nunmehr 102 Millionen.

Die für die politische Gestaltungsfähigkeit relevante Freie Finanzspitze II liegt weiterhin mit 2,7 Millionen im Minusbereich. Der finanzielle Handlungsspielraum ist übrigens im Gleichklang mit den übrigen Vorarlberger Kommunen geringer geworden.

Die Gemeindeabgaben stagnieren praktisch bei 13,2 Millionen (2017: 13 Millionen, 2016: 13,3 Millionen).

Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben bleiben mit 42 Millionen auf annähernd gleichem Niveau und sind naturgemäß, nur von Feldkirch aus betrachtet, als weitgehend fixe, nicht weiter beeinflussbare Größe gegeben. Was ich schon sehr erwähnenswert finde, dass nach dem Finanzausgleich neu die Erschwerisse für die Stadt Feldkirch so wie für andere Städte ganz gewaltig sind. STR Matt hat gerade gemeint, es gebe eine Steigerung von 7,96 % auf 8,27 % als Beitrag der Stadt Feldkirch zum Sozialfonds und immerhin 400.000 Euro, die die Stadt Feldkirch zusätzlich verkraften muss. Da frage ich an, was über den Städtebund konkret erreicht werden kann. Ich bitte nachher um kurze Stellungnahme, ob wir einfach nur Gebundene sind höherer Mächte oder ob man schon offensiv etwas fürs städtische Budget tun kann.

Dass das Maastricht-Ergebnis wieder weiter ins Minus gerutscht ist, nämlich auf minus 5,4 Millionen (VA 2017: 4,1 Millionen), bleibt unerfreulich.

Stabil zeigt sich der Personalstand in VBÄ, aus diesem Ansatz ergibt sich nur ein leichter, quasi systemimmanenter Anstieg der Ausgaben.

Als leicht rückläufig zeigt sich die Verschuldung der Stadt im städtischen Budget, obwohl die Ausgaben für das Jugendhaus Neu bereits mit 2 Millionen schlagend werden.

3. Einzelmaßnahmen

Das „Konzept gegen Armut“ ist wie in den Vorjahren mit EUR 5.000 dotiert und hat angesichts des niedrigen Betrages bestenfalls Feigenblatt-Charakter.

Von der Fraktion SPÖ und Parteifreie wurde ein Zuschuss zum Heizkostenzuschuss in Höhe von EUR 50 Euro für jene Personen, welche einen Heizkostenzuschuss beziehen, vorgeschlagen. Ein Hintergrund für diesen Vorschlag ist die relativ leichte Administrierbarkeit. Es nimmt aber nicht Wunder, dass diese soziale Maßnahme bei den Mehrheitsverhältnissen in der Stadt auf taube Ohren gestoßen ist, auch wenn sie nur mit einem Betrag von etwa EUR 60.000 budgetwirksam geworden wäre, also mit nur 0,06 Promille! Das ist ein klares Signal des Selbstverständnisses der Feldkircher Mehr-

heitspolitik, deren Vertreter sich nicht vorstellen können, wie es ist, wenn EUR 50 Haben oder Nichthaben eine Rolle spielen.

Insgesamt wurden sämtliche Budgetvorschläge der Fraktion SPÖ und Parteifreie vom Tisch gewischt, sowohl zu den Punkten Wohnen, Verkehr und Ganztagesbetreuung – welche von der Reschl-Studie als Problemfelder erkannt wurden – als auch zum Dauerbrenner dezentraler Jugendtreffs sowie zur Zweckwidmung der Hundeabgabe.

4. Resümee

Das Budget 2018 ist kein Grund für überschwänglichen Jubel, aber auch nicht für ein Krisenszenario.

Vor dem Eintreten einer immer geringer werdenden Manövriermöglichkeit warnt die Fraktion SPÖ und Parteifreie seit Jahren und bleibt mit dieser Warnung ebenso seit Jahren ungehört. Letztlich spiegelt der aktuelle Voranschlag – soweit er nicht ohnehin von unbeeinflussbaren Faktoren determiniert ist – die Haltung der ÖVP/FPÖ-Mehrheit in der Stadtpolitik wieder. Das zeigt sich am deutlichsten bei dem Njet zu einem vergleichsweise, jedenfalls budgetär gesehen, geringfügigen Ausgabeposten von geschätzt EUR 60.000 für jene BürgerInnen, denen es offensichtlich finanziell nicht so gut geht, wie den hier versammelten Anzug- und SakkoträgerInnen.

Dass auch die übrigen Anliegen der Fraktion keinen Niederschlag im Budget gefunden haben, zwingt uns erneut, diesem Budget nicht zuzustimmen.“

Zu Wort meldet sich STR Spalt.

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer und bittet um Protokollierung seiner Wortmeldung:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Sie haben am Ende der Stadtvertretungssitzung am 23.5.2017, bei der wir den Rechnungsabschluss 2016 genehmigt haben, sinngemäß an die Fraktionen appelliert, dass wir zukünftig bei der Beschlussfassung über die Voranschläge etwas milder urteilen sollen. Begründet haben sie diesen Appell damit, dass es im Rechnungsabschluss ja eh immer besser kommt als im Voranschlag prognostiziert. Ich nehme an, sie haben mit diesem Appell auch mich gemeint!

Also dann: Der Versuch einer ausgeglichenen Bewertung:

Beginnen wir mit dem Positiven:

- Endlich hat das Projekt Sanierung/Neubau der VS Altstadt Fahrt aufgenommen. Mit der geplanten Zusammenlegung mit dem Sonderpädagogischen Förderzentrum und der offenen Gestaltung in Klassen-Clustern rund um Marktplätze könnte dadurch eine Vorzeigeschule im Sinne von gelebter Inklusion, moderner Pädagogik und flexibler Raumgestaltung entstehen. Wollen wir hoffen, dass die nicht gerade fortschrittlich anmutenden Ankündigungen der zukünftigen blauen Bundesregierung unter türkischem Kanzler, hier nicht doch noch einen Strich durch die Rechnung machen!
- Gelungen ist der Prozess zur Errichtung eines neuen Jugendhauses. Der Beteiligungsprozess hat funktioniert, die Jugendlichen scheinen im Großen und Ganzen zufrieden zu sein mit den Plänen für das neue Haus. Jetzt muss es nur noch gebaut werden – aber den Beschluss dazu fällen wir ja auch heute!
- Auch dass es zu keinen nennenswerten Gebührenerhöhungen kommt, möchten wir ausdrücklich positiv erwähnen.

- Erfreulich ist auch, dass gemäß Budget für die Kanalisation weitere Rücklagen gebildet werden. Damit sollten zukünftige Projekte ohne größere Erhöhungen der Gebühren möglich sein.

Angesichts dieser großen Projekte, die auf die Stadt zukommen, haben wir als Fraktion auch keine großen Projekte vorgeschlagen – zu angespannt ist die Finanzsituation. Wir haben eine Neugestaltung des Spielplatzes beim Kapuziner-Kloster gefordert. Diese wird wohl nicht direkt umgesetzt, aber mit dem angekündigten Beteiligungsverfahren sehen wir zumindest einmal einen Prozess angestoßen, der zu einer verbesserten Situation führen kann.

Außerdem haben wir gefordert, dass eine der Ideen zu verbesserter Nutzung des Gymnasiumsplatzes, die wir im Rahmen einer Kampagne im Herbst 2016 gesammelt haben, umgesetzt wird. Es handelt sich dabei um die Schaffung von überdachten Sitzgelegenheiten (zwecks Regen- und Sonnenschutz) in Kombination mit einem öffentlichen Bücherschrank. Der öffentliche Bücherschrank soll kommen, die überdachte regen- und sonnengeschützte Sitzgelegenheit leider nicht.

Soviel zu Sonnenseite. Es gibt aber natürlich auch Schatten in diesem Voranschlag. Lassen Sie uns den Schatten einmal vermessen:

Der Schatten misst auf der Achse „Verschuldung“ per Ende 2018 prognostizierte 57,6 Millionen Euro (inkl. GIG), das ist ein Zuwachs von 1,3 Millionen Euro gegenüber den RA2016 (nicht miteingerechnet sind da die Schulden der Stadtwerke). Wir sehen den Leitsatz: „Spare in der Zeit – dann hast du in der Not“, nicht erfüllt. Das Finanzierungssaldo nach den Maastricht-Kriterien liegt bei einem Minus von 5,4 Mio. Euro.

Da ja Geld bekanntlich kein Mascherl hat, könnte man sich jetzt lange darüber unterhalten, woher dieses Ungleichgewicht im Haushalt kommt. Natürlich tragen die zuvor erwähnten Investitionen in das Jugendhaus, Schule etc. etwas dazu bei.

Fakt ist aber auch, dass die durch die Zusammenlegung von Stadtmarketing und Montforthaus angeblich zu erwartenden Synergie-Effekte noch nicht ihren Weg in das Zahlenwerk dieses Voranschlags gefunden haben. Und natürlich fällt auch die 800-Jahr-Feier ins Gewicht und trägt ihr Scherflein dazu bei, dass der Voranschlag 2018 alles andere als ausgeglichen ist.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Sie haben an uns appelliert, dass wir, in der Hoffnung darauf, dass der Rechnungsabschluss besser ausfallen wird, den Voranschlag milde bewerten sollen. Ich habe versucht diesem Ansinnen einigermaßen gerecht zu werden.

Für eine Zustimmung reicht es aber auch heuer wieder nicht. Als kritische Geister und politische Mandatäre, die ihrer Verantwortung gerecht werden wollen, können wir so eine Entscheidung nicht an die Hoffnung koppeln, dass es dann schon besser kommen wird. Wir bewerten den Voranschlag einzig und alleine anhand von Zahlen, Daten und Fakten. Und bei dieser Bewertung ist, wie soeben ausgeführt, ein länger werdender Schatten der Verschuldung vermessen worden.

Aber natürlich hoffen auch wir, dass im Frühling die Sonne wieder höher steht, und die Schatten wieder kürzer sind.

Tomorrow never dies – die Hoffnung stirbt zuletzt.“

STV Dr. Diem meldet sich zu Wort und bittet um Protokollierung seiner Wortmeldung:
„Hohe Stadtvertretung!

800 Jahre Feldkirch – Ein Blick in die jüngste Vergangenheit und in die Zukunft
 Feldkirch feiert 2018 den 800sten Geburtstag als Stadt. Grund genug, einen Blick in einen Teil der Vergangenheit zu werfen, aber sich auch mit der Zukunft zu befassen. Der laufende Prozess von STEP und REK bietet Gelegenheiten, sich mit den Wünschen der Feldkircher Bevölkerung auseinanderzusetzen, aber auch stolz auf bisher Erreichtes zu sein. So hat der bei der Bürgerbefragung geschätzte ÖPNV u.a. den Ursprung in den visionären Gedanken von Feldkirch Blüht in den 90er-Jahren, die von der damals regierenden ÖVP aufgegriffen und umgesetzt wurde. Weitere Beispiele sind der anfänglich mit Skepsis angesehene Ausbau der Kinderbetreuung (hier gilt es noch mehr zu tun) oder die Idee eines Energie-Masterplanes.

Dass ein Jubiläum wie die 800-Jahrfeier nicht nur aus Festumzügen und historischen Ausstellungen bestehen soll, sondern auch in einer kritischen Auseinandersetzung durch verschiedene Bevölkerungsgruppen wie Jugendliche und Künstler, wird von uns sehr begrüßt.

Die Budgets der letzten Jahre aus Sicht von Feldkirch Blüht

Die Bilanz unseres Stimmverhaltens: Zwischen 2009 und 2017: Je vier Mal Zustimmung bzw. Ablehnung, zuletzt eine Aufteilung der Stimmen. Grund dafür war die Gewichtung des Punktes Lastenlift für das Alte Hallenbad.

Egal, ob wir zugestimmt haben oder nicht, so sind verschiedene Themen als grüner Faden ständig vorgekommen: Schulsozialarbeit und mobile Jugendarbeit. Auch die Frage Kulturveranstaltungen, ursprünglich das Feldkirch Festival, später die Montforter Zwischentöne, wurde eher kritisch gesehen.

Vorgehen beim Budget 2018

Nach dem Motto „Lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach“ haben wir eine Gewichtung unserer Budgetwünsche vorgenommen und eine Liste von Maßnahmen erstellt, bei deren Erfüllung wir zustimmen können. Dafür würden wir, trotz anderer Punkte, die wir kritisch beurteilen, das Gesamtbudget mittragen.

Die „Mussliste“ hat sich an den Forderungen der Vergangenheit orientiert, speziell jene Punkte waren uns wichtig, die bisher auf wenig Echo gestoßen sind:

- Mobile Jugendarbeit – Betreuung dort, wo sich die Jugendlichen aufhalten
- Schulsozialarbeit – an Mittelschulen und Volksschulen
- Wiederbelebung der Arbeitsgruppe Armutsbekämpfung
- Beseitigung von Hindernissen für Fußgänger in Kreuzgasse und Montfortgasse durch Angleichung des Gehsteigniveaus

Die Umsetzung 2018 sieht folgendermaßen aus

- Nach der Inbetriebnahme des neuen Jugendhauses wird ein Konzept für die Jugendarbeit „neu“ erarbeitet, welches zukünftig auch die mobile Jugendarbeit enthalten soll. Die Mittel für das Konzept sind im Budget vorgesehen.
- Die Mittel für die Schulsozialarbeit an den Mittelschulen werden auf EUR 30.000 erhöht. Dadurch soll mindestens eine zusätzliche Stelle möglich sein. Für die Volksschulen wurde auf die Möglichkeit, Stützlehrer anfordern zu können, verwiesen. Dennoch hat eine in den Schulbetrieb integrierte Fachperson eine andere Qualität. Wir werden in den kommenden Jahren auf das Thema zurückkommen.

- Die wiederbelebte AG Armutsbekämpfung soll beraten, wie die dafür vorgesehenen Mittel am besten eingesetzt werden.
- Die Kosten für die Angleichung des Gehsteigniveaus wurden mit EUR 140.000 geschätzt. Eine Durchführung im Rahmen der Kanalarbeiten halten wir aus Kostengründen für sinnvoll, allerdings sollte das vor dem Termin 2024 geschehen. Wir nehmen daher die Zusicherung, dass die Planung für die Kanalarbeiten in der Innenstadt schon nächstes Jahr beginnen soll, zur Kenntnis. Eine möglichst rasche Umsetzung des Bauabschnittes Kreuzgasse – Montfortgasse soll angestrebt werden.
- Auf unserer Liste war auch der Spielplatz beim Kapuzinerkloster. Die gerade stattfindende Diskussion hat uns veranlasst, das Projekt als wichtig einzustufen. Die Renovierung soll nun 2018 durchgeführt werden, die Mittel dafür sollen von der dafür gebildeten zweckgebundenen Rücklage kommen.

Weitere Aspekte beim Budget 2018

- Montforthaus – Zwischentöne
Durch die Schaffung des Unternehmensbereiches „Eigenveranstaltungen“ werden die Kosten für die Zwischentöne transparenter aufgeschlüsselt.
- Montforthaus Gastronomie
Der Betrieb der Gastronomie im Montforthaus durch eigenes Personal wird trotz des Wegfallens der (nie in ausreichendem Maße vorhandenen) Einnahmen aus der Vermietung positiv beurteilt.
- Kreditbindung
Das Entfallen der bisher kritisierten Kreditbindung ist im Sinne der besseren Planung für die Betroffenen zu begrüßen.
- Der Lastenlift beim alten Hallenbad wurde zwar 2017 nicht gebaut (die Absicht war da), wird aber 2018 in vollem Umfang umgesetzt.
- Bei verschiedenen Maßnahmen im Bereich Mobilität für Radfahrer und Fußgänger sehen wir noch Luft nach oben. Das trifft auch für die Gestaltung der Innenstadt zu.
- Die Forderung nach PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden halten wir nach wie vor für sinnvoll.
- Alle Maßnahmen, die in Zusammenhang mit dem Stadttunnel gesetzt werden, lehnen wir aus prinzipiellen Gründen ab, da wir eine Verflüssigung des großräumigen Individualverkehrs als kontraproduktiv beurteilen.

Wie stimmen Die Grünen – Feldkirch Blüht?

Nachdem wir unsere wichtigsten Anträge zum Budget 2018 weitestgehend erfüllt sehen, wird die gesamte Fraktion dem Voranschlag 2018 zustimmen.

Danke

Die Gelegenheit, mich bei jenen zu bedanken, die wie jedes Jahr zum Gelingen des komplexen Projektes Budget beigetragen haben, nehme ich gerne wahr. Der Dank gilt den Mitarbeitern der Finanzabteilung, stellvertretend Gerhard Salzer BA und Edgar Kuster. Stadtrat Wolfgang Matt danke ich für sein ehrliches Bemühen, unsere Anliegen zu verstehen und zu verwirklichen. Bei meinen Kolleginnen und Kollegen von Feldkirch

Blüth, hat mich gefreut, dass sie trotz Vorbehalten offen für das Aushandeln von Kompromisses waren.

Dr. Willi Bröll wünsche ich, dass er seinen Ruhestand endlich in vollen Zügen genießen kann und nicht ein weiteres Mal gezwungen ist, für jemanden in die Bresche zu springen.“

STV Mag. Meier, STV DI Oberndorfer, STR Spalt, Bürgermeister Mag. Berchtold, STV Dr. Baschny und STR Matt melden sich zu Wort.

STV MMag. König meldet sich zu Wort und bittet um Protokollierung seiner Wortmeldung: Er danke STR Matt, der ihm jetzt nicht nur einiges abgekürzt habe, indem er jetzt nicht mehr auf die volkswirtschaftlichen Gegebenheiten und die schwarz- und weiß-Malerei eingehen müsse, sondern kurz und gut den Dank auch weiterreichen könne seitens der ÖVP an die Mitarbeiter der städtischen Verwaltung, insbesondere der Kämmerei. Er schaue auf das Positive. Das Positive seien für ihn diese 300 Seiten, die man vorliegen habe. Ein Budget, das beileibe nicht jedem gerecht werden könne. Das sei aber auch nicht der Anspruch, sondern er glaube, dass man mit den Ergebnissen, die die Reschl-Studie zu Tage gefördert habe, dass weit über 95 Prozent der Feldkircherinnen und Feldkircher mit der Stadt zufrieden oder sehr zufrieden seien, in den vergangenen Jahren sehr gut gefahren sei. Er glaube, das spiegle sich auch in diesem Budget im kommenden Jahr wider. Das kommende Jahr sei ein Jubiläumsjahr. Es sei ein Jahr, in das man mit viel positiver Stimmung hineingehen könne und wolle und er nehme es in dem Sinn auch sehr positiv zur Kenntnis, dass heute über 83 Prozent der hier Anwesenden dem städtischen Voranschlag zustimmen könnten. Daher auch von dieser Seite ein Dank an die Kooperation und letztlich auch an die Kompromissbereitschaft. Er glaube, gerade so ein Budget erschöpfe sich nicht in den kleinen Dingen, wo es dann darum gehe, ob etwas genehmigt oder nicht genehmigt werde, mitumfasst oder nicht umfasst werde, sondern dass man den Blick aufs Ganze nicht verliere. Er glaube, der Blick aufs Ganze habe mit den präsentierten Zahlen deutlich vor Augen geführt, dass auch in der heutigen Zeit die Möglichkeit bestehe, ein verantwortungsvolles Budget zu erstellen, das mit den vorhandenen Mitteln verantwortungsvoll und ressourcenschonend umzugehen im Stande sei, ohne die nächsten Generationen im Übermaß zu belasten, aber gleichzeitig den gewohnt hohen Standard nicht hintanstellen zu müssen. Er meine, gerade der Punkt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung auf 1.736 Euro gesenkt werden könne, sei ein Positivum, das sich auch in der Bevölkerung nachvollziehen lasse bei all dem Zahlenwerk, das also doch einer sehr vertieften Auseinandersetzung bedürfe. Demgegenüber stünden natürlich nicht nur die Einnahmen, die die Stadt zu generieren im Stande sei, sondern auch das städtische Vermögen als solches, das bei Weitem diesen Betrag aufwiege. Daher glaube er, brauche man sich als Stadt, die sich stetig des Zuwachses in der Bevölkerung erfreue, auch in Zukunft keine Sorgen machen, dass die gewohnt verantwortungsvolle Gebärung nicht auch mittelfristig und langfristig letztlich zu dem gewohnt hohen Lebensstandard weiterhin beitragen können werde. Die angesprochenen Haftungen seien noch ein wesentliches Thema, das nach außen zu tragen sei. Sie beträfen ja nur eigene Betriebe bzw. den Abwasserverband und dergleichen. Er habe sich diesbezüglich auch rückversichert. Haftungen seien auch in der Vergangenheit seit Menschengedenken nie schlagend geworden. Er glaube, das sei ein deutliches Zeichen

dafür, dass Feldkirch im Gegensatz zu anderen Kommunen keinerlei riskante Finanzspekulationen und dergleichen betreibe. Dass der Sozialfonds wieder im Steigen begriffen sei mit in Summe EUR 400.000 Zuwachs, sei ein mahnendes Zeichen und er spreche da natürlich alle diejenigen an, die Einfluss auf landespolitischer Ebene hätten, sich hier entsprechend stark zu machen, die Kommunen nicht noch weiter zu drangsalieren, sondern in Zukunft Spielraum zu ermöglichen. Gesamthaft gesehen glaube er, dass man hier einen Voranschlag vorliegen habe, der das Jahr 2018 mit der ihm gebührenden Würde begehen lassen könne. Das Jubiläumsjahr 2018 sei nicht nur, wie angesprochen worden sei, Vergangenheit und Blick in die Zukunft, sondern sei schlichtweg die Gegenwart, in der man sich bewege und sei hier in gewohnt qualitätvoller Weise abgebildet. Daher sein Dank an alle, die mitgewirkt hätten, insbesondere an die Mitarbeiter der städtischen Verwaltung.

Zu Wort meldet sich STR Allgäuer.

Bürgermeister Mag. Berchtold meldet sich zu Wort und dankt allen an der Erstellung des Voranschlags Beteiligten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Arbeit.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FB und FPÖ **angenommen**.

8. Beschluss des Voranschlags der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für 2018

STR Matt stellt namens des Stadtrats und des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Der Voranschlag der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für das Jahr 2018 mit einem Gesamtvermögen von EUR 31.025.400,00 und einem geplanten Verlust von EUR 360.900,00 wird in der vorliegenden Form samt integrierter Mittelfristplanung genehmigt.“

Sodann wird dieser Antrag von der Generalversammlung der GIG (Stadtvertretung für die Stadt Feldkirch und Geschäftsführer Gerold Danner für die Kommanditistin Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH) ohne Debatte mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ, und NEOS (sowie von GF Gerold Danner für die Kommanditistin) **angenommen**.

9. Beschluss des Voranschlags der Stadtwerke Feldkirch für 2018

STR Keckeis stellt namens des Verwaltungsrates der Stadtwerke den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Das Budget der Stadtwerke Feldkirch (Strom-Energiebereitstellung mit Betriebswirtschaft & Administration, Strom-Verteilernetz, Elektrotechnik, Telekommunikation, Stadtbus und Wasser) für das Jahr 2018 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen und genehmigt.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold und dankt den für die Budgeterstellung Verantwortlichen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

10. Kenntnisnahme des Voranschlags und der Tarife der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH für 2018

STR Dr. Rederer stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Der vorliegende Voranschlag und die Tarife für die Einrichtungen der Senioren-Betreuung Feldkirch Gesellschaft mbH für das Jahr 2018 werden zur Kenntnis genommen.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold und dankt den für die Budgeterstellung Verantwortlichen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

11. Kenntnisnahme des Voranschlags der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH für 2018

STR Matt stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung nimmt den Voranschlag der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH für das Jahr 2018 mit Gesamterträgen in Höhe von EUR 816.560, Gesamtaufwendungen in Höhe von EUR 1.657.560 und einer geplanten Abgangsdeckung in Höhe von EUR 840.900 zur Kenntnis.“

Zu Wort melden sich STV DSA Rietzler, STR Matt und Bürgermeister Mag. Berchtold.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold und dankt den für die Budgeterstellung Verantwortlichen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

12. Kenntnisnahme des Voranschlags der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH für 2018

STR Matt stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung nimmt den Voranschlag der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH für das Jahr 2018 mit einer geplanten Abgangsdeckung in Höhe von EUR 1.983.900 zur Kenntnis.“

STR Thalhammer meldet sich zu Wort und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung:

„Vorweg nutze ich diesen und den nächsten Tagesordnungspunkt, um unseren Dank an den Geschäftsführer anzubringen, nachdem mein Handzeichen vorher beim Gesellschaftsvertrag nicht gesehen wurde. Wir wünschen Herrn Eller, dass die Synergien, die mit der Zusammenlegung erhofft werden, auch sein Arbeitspensum betreffen. Denn die letzten Jahre waren für ihn äußerst intensiv. Herr Eller hat diesen Prozess der Zusammenlegung der beiden Unternehmen gut auf den Weg gebracht und kann gute Dinge in die Zukunft schauen. Auf unsere vielen Fragen in den entsprechenden Gremien wurde uns schlüssig bei beiden Budgets vermittelt, dass nur aufgrund außergewöhnlicher Positionen wie für Feldkirch 800 oder beim Montforthaus für den Eigenbetrieb der Gastronomie Erhöhungen nötig wurden. Wir stimmen deshalb beiden Budgetanträgen zu.“

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold und dankt den für die Budgeterstellung Verantwortlichen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

13. Kenntnisnahme des Voranschlags der Montforthaus Feldkirch GmbH für 2018

STR Matt stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung nimmt den Voranschlag der Montforthaus Feldkirch GmbH für das Jahr 2018 mit einer geplanten Abgangsdeckung in Höhe von EUR 2.583.500 zur Kenntnis.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ und SPÖ **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold und dankt den für die Budgeterstellung Verantwortlichen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

14. Verlängerung der Bankgarantie der Stadtwerke Feldkirch für das Kraftwerk Illspitz; Übernahme der Haftung als Bürge und Zahler durch die Stadt Feldkirch

STR Keckeis stellt namens des Verwaltungsrates der Stadtwerke den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch stimmt der Ausstellung einer Bankgarantie der Stadtwerke Feldkirch bei der Raiffeisenbank Feldkirch für die OeMAG AG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, 1090 Wien in Höhe von EUR 2,940 Mio. zu und übernimmt die Haftung als Bürge und Zahler.

Diese Bankgarantie gilt bis längstens 31.12.2019. Die Haftungsprovision beträgt 0,35 %p.a. und ist vierteljährlich im Vorhinein zu bezahlen. Es fallen keine weiteren Spesen oder Gebühren an.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

15. Antrag auf Übertragung der Aufgaben der örtlichen Baupolizei für gewerbliche Betriebsanlagen an die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch; Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt namens des Wirtschaftsausschusses und des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

- „a) Die Stadt Feldkirch stellt gemäß § 17 Abs. 3 GG den Antrag an die Vorarlberger Landesregierung zur Übertragung der Aufgaben der örtlichen Baupolizei betreffend Bauwerke für genehmigungspflichtige gewerbliche Betriebsanlagen.**
b) Die Stadt Feldkirch schließt zur eindeutigen Abgrenzung der Zuständigkeiten eine Verwaltungsvereinbarung mit der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

16. Beschluss von Wissenschaftsförderungsrichtlinien der Stadt Feldkirch

STR Scharf stellt namens des Kulturausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Richtlinie zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten

In Ergänzung zur Subventionsordnung der Stadt Feldkirch vom 28.05.1991 gilt für die Gewährung von Förderungen für wissenschaftlicher Arbeiten folgende Richtlinie:

§ 1 Ziel

Die Stadt Feldkirch gewährt finanzielle Mittel zur Förderung verschiedener wissenschaftlicher Publikationen.

§ 2 Förderungswürdige Leistungen

1. Diplom- und Masterarbeiten, Dissertationen

- a) Diplom- und Masterarbeiten zu Feldkirch-spezifischen Themen, die an Universitäten oder Hochschulen im Rahmen eines ordentlichen Studiums erarbeitet werden, können im Ankaufsweg mit einem Pauschalbetrag in Höhe von EUR 500,00 gefördert werden, wenn**

- i) ein Thema, das von besonderem Interesse für die Stadt Feldkirch ist, gewählt wurde und**
- ii) die Arbeit mit „Sehr Gut“ beurteilt wurde. Über die Beurteilung der Arbeit ist ein Nachweis zu erbringen.**

b) Dissertationen, die an Universitäten oder Hochschulen im Rahmen eines ordentlichen Studiums erarbeitet werden, können im Ankaufsweg mit einem Pauschalbetrag in Höhe von EUR 1.000,00 gefördert werden, wenn

- i) ein Thema, das von besonderem Interesse für die Stadt Feldkirch ist, gewählt wurde und**
- ii) die Arbeit mit „Sehr Gut“ beurteilt wurde. Über die Beurteilung der Arbeit ist ein Nachweis zu erbringen.**

2. Wissenschaftliche Publikationen

Wissenschaftliche Publikationen können durch eine Ankaufszusage oder in Form eines Druckkostenzuschusses gefördert werden, wenn sie

- a) der Erweiterung und Vertiefung wissenschaftlicher Erkenntnisse bzw. der Verbreitung neuer Ergebnisse der Feldkirch-Forschung dienen oder**
- b) einen personellen Bezug zur Stadt Feldkirch, der im Antrag zu erläutern ist, aufweisen oder**
- c) ihre Drucklegung im besonderen Interesse der Stadt Feldkirch liegt.**

Die Förderungshöhe kann sich auf bis zu EUR 350,00 belaufen.

§ 3 Ausmaß und Verwendung der Förderung

(1) Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

(2) Die Förderung ist eine Abgangsförderung, d.h. es können nur Vorhaben gefördert werden, deren Einnahmen die Ausgaben nicht übersteigen. Ausnahmen sind pauschale Zuschüsse, wie die Förderung von Diplom- und Masterarbeiten und Dissertationen.

(3) Die Förderung darf nur nach Maßgabe der im Voranschlag der Stadt bereitgestellten Mittel erfolgen und muss im Einklang mit der Widmung der betreffenden Voranschlagsstelle stehen. Der Einsatz der städtischen Mittel nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit muss gewährleistet sein.

(4) Die Förderung darf nur zu dem Zweck verwendet werden, für den sie gewährt wurde. Eine Verwendung der Mittel für andere als die in der Zusage genannten Zwecke ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Stadt Feldkirch nicht zulässig.

§ 4 Ansuchen

(1) Förderungen dürfen nur auf Grund schriftlicher Ansuchen gewährt werden. Von der Abteilung Kunst, Kultur und Bildung wird dafür ein Formular bereitgestellt.

(2) Die förderungwerbende Person oder Einrichtung ist dazu verpflichtet, im Förderungsansuchen vollständige Angaben über beabsichtigte, laufende oder erledigte Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen zu machen.

§ 5 Förderungszusage (Zusicherung)

(1) Die Zusage der Förderung hat schriftlich zu erfolgen und kann Bedingungen und Auflagen enthalten.

(2) Mit der Förderungszusage oder im Förderansuchen hat sich die förderungwerbende Person oder Einrichtung zu verpflichten,

- a) den Organen der Stadt Überprüfungen des Förderungsvorhabens durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen,**
- b) der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung oder Dienststelle über die Ausführung des Vorhabens zu berichten sowie den schriftlichen Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Förderung mit Originalrechnungen samt den Originalzahlungsnachweisen und einen Gesamtfinanzierungsnachweis über das geförderte Vorhaben sowie allfällige vereinbarte Belegexemplare zu übermitteln,**
- c) künftige Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung oder Dienststelle gleichzeitig mit der Antragstellung mitzuteilen,**
- d) Ankündigungen (Prospekte, Flugblätter, Programme usw.) und Publikationen mit dem Förderungsvermerk: „Gefördert durch die Stadt Feldkirch“ zu versehen bzw. durch Anbringung eines von der Stadt Feldkirch zur Verfügung gestellten Logos auf die Förderung der Stadt Feldkirch hinzuweisen.**

(3) Mit der Förderungszusage oder im Förderansuchen hat die förderungwerbende Person oder Einrichtung zur Kenntnis zu nehmen, dass die Förderungszusage ihre Wirksamkeit verliert und die daraus ergangenen Geldzuwendungen zurückzuzahlen oder sonst gewährte Förderungen zurückzuerstatten sind, wenn

- 1. die Förderung auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben der förderungwerbenden Person oder Einrichtung erlangt wurde, oder**
- 2. die geförderte Leistung aus Verschulden der förderungwerbenden Person oder Einrichtung nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde oder ausgeführt wird, oder**
- 3. die Förderung widmungswidrig verwendet wird, oder**

- 4. Überprüfungen durch Organe der Stadt verweigert oder behindert werden, oder**
5. die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden der förderungswerbenden Person oder Einrichtung nicht erfüllt werden.

§ 6 Kennzeichnung von Unterlagen

Für die Gewährung der Förderung vorgelegte Originalrechnungen und sonstige Originalunterlagen sind in geeigneter Weise zu kennzeichnen, um unzulässigen Mehrfachförderungen entgegenzuwirken.

§ 7 Förderungsevidenz

Die von der jeweiligen Dienststelle oder Abteilung gewährten Förderungen sind bei der vergebenden Abteilung oder Dienststelle zentral zu erfassen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

17. Baubeschluss für das neue Jugendhaus

STR Allgäuer stellt namens des Hoch- und Tiefbauausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 50 Abs 1 lit b Z11 GG die Errichtung des Jugendhaus_Neu mit einem Kostenziel von EUR 2,75 Mio. zzgl. gesetzlicher MwSt. (auf Basis des prognostizierten Baukostenindex bis Bauende 12/2018; Kostenabweichung +/- 10%).“

Zu Wort melden sich STV Furtenbach, STR Keckeis und STV DI Oberndorfer.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ und NEOS **angenommen**.

Bürgermeister Mag. Berchtold meldet sich zu Wort und dankt allen Verantwortlichen in der Verwaltung.

18. Stadttunnel Feldkirch: Grundsatzbeschluss zur Kostenbeteiligung der Stadt Feldkirch; Genehmigung des Grundeinlösungsvertrags für die Schulbrüderstraße

STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses und des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„1. Generelle Kostenbeteiligung der Stadt Feldkirch

Die Stadt Feldkirch stimmt einer Kostenbeteiligung beim Projekt ‚Stadt-tunnel Feldkirch‘ für Grundablösekosten, Planungskosten und Baukosten (inkl. Schulbrüderstraße) gemäß beiliegender Darstellung in der Höhe von voraussichtlich gesamt ca. EUR 9,797 Mio. (zzgl. jährliche Preisanpassung) zu. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich angefallenen Kosten.

Das Ausmaß der Kostenübernahme für die erforderlichen Begleitmaßnahmen ist gesondert zu ermitteln.“

„2. Grundablösevertrag

Die Stadt Feldkirch stimmt dem vorliegenden Grundeinlösungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadt Feldkirch, Land Vorarlberg und der

Landesvermögen- Verwaltung m.b.H, Römerstr. 15, 6900 Bregenz, 1/1 Anteil aus GST-NR 250/6 und 566/3, EZ. 398 – ca. 1569 m² zu EUR 590,00/m²

zu den im Antrag genannten und bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingung, zu.“

STR Thalhammer meldet sich zu Wort und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung:

„Wir verstehen natürlich, dass man Vorarbeiten für ein Tunnelprojekt angehen muss, auch wenn das UVP-Verfahren rechtlich noch überhaupt nicht abgeschlossen ist. Nur gehören aus unserer Sicht weder diese Kostenberechnung noch die eventuelle Schulbrüderstraße dazu. Dafür sollte man wenigstens die Überprüfung der UVP durch das Bundesverwaltungsgericht im Februar 2018 in Wien abwarten, für die mindestens 7 Tage für 7 Unterkapitel mit 7 nicht-amtlichen Sachverständigen anberaumt sind. Sinnvoller wäre es aus unserer Sicht aber, einige der Begleitmaßnahmen, die beim Stadttunnel mitgeplant sind, jetzt durchzuführen, z.B. die provisorische Verlegung der B 190 vor der Praxisschule Richtung Gelände der ehemaligen HAK – denn solche Maßnahmen braucht es sowieso, mit und ohne Tunnelspinne.“

STV MMag. König meldet sich zu Wort und bittet um Protokollierung seiner Wortmeldung: Ihm sei ein Punkt der Budgetrede der Grünen besonders in Erinnerung geblieben. Den Satz wolle er noch einmal vortragen: „Wir Grünen lehnen eine Verflüssigung des regionalen Individualverkehrs ab.“ Das lasse sich auch anders zusammenfassen. Die Grünen seien für mehr Stau, mehr Abgase, mehr Lärm auf den Hauptverkehrsachsen in Feldkirch. Daran werde eine Verlegung der B191 Richtung HAK nichts ändern. Das seien Fakten, mit denen man täglich konfrontiert sei in Feldkirch, mit denen die leidtragende Bevölkerung konfrontiert sei und wo er einmal mehr festhalten könne, dass die ÖVP sich seit jeher für ein regionales Entlastungskonzept für Feldkirch eingesetzt habe. Das sei der Stadttunnel. Aus 47 Varianten sei er als die sinnvollste, beste erkannt worden. Er denke, es könne hier nur noch einmal gesagt werden, ein überregionales Entlastungskonzept helfe allen, helfe zu einer Verflüssigung des über-

regionalen und regionalen Individualverkehrs beizutragen. Die Maßnahme, die man hier beschließen wolle, sprich diese Umlegung auf der Schulbrüderstraße, sei auf jeden Fall ein erster Schritt in die richtige Richtung, ein Grundsatzbeschluss, der die Stadt Feldkirch meilenweit vorausbringen werde, im wahrsten Sinne des Wortes.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ **angenommen**.

19. Grundstücks- und Objektangelegenheiten: Verkäufe; Verordnung gem § 20 Abs 9 StrG

a) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch verkauft an Christoph Rusch, geb. 15.08.1965, whft. Leusbündtweg 90, 6800 Feldkirch, 2/5-Anteile am GST-NR 1444 mit 3.059 m² vorkommend in EZ 189 Grundbuch 92102 Altenstadt zu einem m²-Preis von EUR 10,00.

Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

b) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„1. Auflassung einer Teilfläche aus GST-NR 480, KG Feldkirch, als Gemeindestraße.

Verordnung

Der Stadtvertretung vom 12.12.2017 betreffend die Auflassung eines Straßenstücks der Wichnergasse , als Gemeindestraße.

Auf Grund des § 20 Abs. 9 Straßengesetz, LGBL. Nr. 79/2012 idgF, wird verordnet:

§1

Die Teilfläche 1 von ca. 45 m² aus GST-NR 480, KG Feldkirch, wird wie in der Planbeilage Plan Nr. BS-2016-024-14a vom 19.09.2017, Besch und Partner, M 1:200, dargestellt, als Gemeindestraße aufgelassen und der L 190 (Schloßgraben) GST-NR 484/1, KG Feldkirch zugeschlagen.

§2

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Beilage:

Lageplan Nr.: BS-2016-024-14a vom 19.09.2017, Besch und Partner, M 1:200

2. Grundverkauf

Die Stadt Feldkirch stimmt der Grundübergabe aus der Gemeindestraße Wichnergasse, GST-NR 480, Teilfläche 1 – ca. 45 m² (kostenlos), dem Grundverkauf der Teilfläche 2 – ca. 17 m² zu EUR 400,00/m², aus GST-NR .35/1, dem Grundverkauf der Teilfläche 3 – ca. 4 m² zu EUR 400,00/m², aus GST-NR 479/1, alle in der EZ 596, KG Feldkirch, vorkommend und im Plan Nr. BS-2016-024-14a ersichtlich, sowie dem Grundverkauf der im Plan Nr. EM-2016-002-014 ersichtlichen Trennfläche 1 – ca. 56 m² zu EUR 30,00/m², aus GST-NR 718, EZ 269, KG Feldkirch, an das Land Vorarlberg (L 190), zu den im Antrag genannten und bei Grundgeschäften dieser Art üblichen Bedingungen, zu.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

20. Änderungen des Flächenwidmungsplans

a) STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplans

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle „Umwidmung im Bereich Hochbehälter Rauhenweg, KG Tisis: Umzuwidmende Grundstücke“ vom 12.09.2017 genannten Flächen und Teilflächen wie dort beschrieben und in der Planunterlage „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-Zl. 2017/6464-1 vom 12.09.2017, M1:2.000, dargestellt, umgewidmet werden.

Beilagen:

Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“ Plan-Zl. 2017/6464-1 vom 12.09.2017, M1:2.000

Tabelle „Umwidmung im Hochbehälter Rauhenweg, KG Tisis: Umzuwidmende Grundstücke“ vom 12.09.2017

Legende der Planzeichen“

Zu Wort melden sich STV MMag. König und STR Spalt.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

b) Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eingang in die Tagesordnung abgesetzt.

21. Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung der Stadtvertretung vom 03.10.2017

Sodann wird der Antrag auf Genehmigung des Protokolls vom 03.10.2017 ohne Einwendungen einstimmig **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold.

10. Allfälliges

Zu Wort meldet sich STV DSA Rietzler zum abgesetzten Tagesordnungspunkt 20. b. Bürgermeister Mag. Berchtold antwortet.

STR Thalhammer meldet sich zu Wort und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung: „Leider gibt es kein wortwörtliches Protokoll mehr, sonst könnte man nachlesen, wie sehr ÖVP und FPÖ sich im Oktober auf der damaligen Stadtvertretungssitzung gewunden haben und beschwichtigt haben, dass doch nur einmal die Rahmenbedingungen abgeklärt werden, dass doch noch gar keine Entscheidung gefällt sei. Jetzt zwei Monate später heißt es im Vorbereitungstext, dass damals eine Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen wurde „damit der Museumsverein das geplante Projekt einer Aussichtsplattform und innenliegenden Treppenanlagen umsetzen kann“. Von reiner Sondierung ist also keine Rede mehr. Auch heißt es „für die 800-Jahr-Feier der Stadt die Burgruine für BesucherInnen zu attraktivieren“ – also davon, dass sich das (wie im Oktober von unserer Vizebürgermeisterin ausgesagt) sowieso für 2018 gar nicht ausgehen würde, ist ebenfalls keine Rede mehr.

Dass jetzt der Tagesordnungspunkt wegen eines Formalfehlers abgesetzt wurde, kann die Haltung von ÖVP und FPÖ nicht beschönigen.“

Zu Wort meldet sich STV M Mag. König, der es ebenfalls bedauerlich finde, dass es kein Wortprotokoll mehr gebe. STR Thalhammer habe dort vorgetragen, dass es Unstimmigkeiten im Museumsverein bezüglich dieses Projektes gäbe. Diese Informationen hätten sich nach Rückfrage als unrichtig erwiesen. Er könne seiner Verwunderung nur Ausdruck verleihen, dass einem offensichtlich für die politische Agitation offensichtlich jedes Mittel recht sei, offensichtliche Fehlinformation an die Stadtvertretung zu geben. Der Verein habe schriftlich mitgeteilt, dass er sehr bestrebt sei, sämtliche Maßnahmen umzusetzen. Der Tagesordnungspunkt komme in die nächste Stadtvertretungssitzung.

STR Thalhammer meldet sich zu Wort und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung:

„Diese Unterstellung lasse ich nicht gelten. Wenn sich Personen nicht öffentlich zu ihrer Meinung bekennen, dann kann nicht uns politische Agitation vorgeworfen werden.“

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny zum Thema politische Agitation und zum Desaster der Postzustellung. Zu Wort meldet sich dazu Bürgermeister Mag. Berchtold.

Zum Thema Europäische Kulturhauptstadt und Ausstieg der Stadt Bregenz melden sich STV Mag. Meier, STR Thalhammer sowie STV Rodewald-Cerha. Zu Wort meldet sich dazu jeweils Bürgermeister Mag. Berchtold.

Bürgermeister Mag. Berchtold schließt die öffentliche Sitzung um 20.55 Uhr.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende